

Impulsreferat 5

Thema: Stärkung des Bodenschutzes

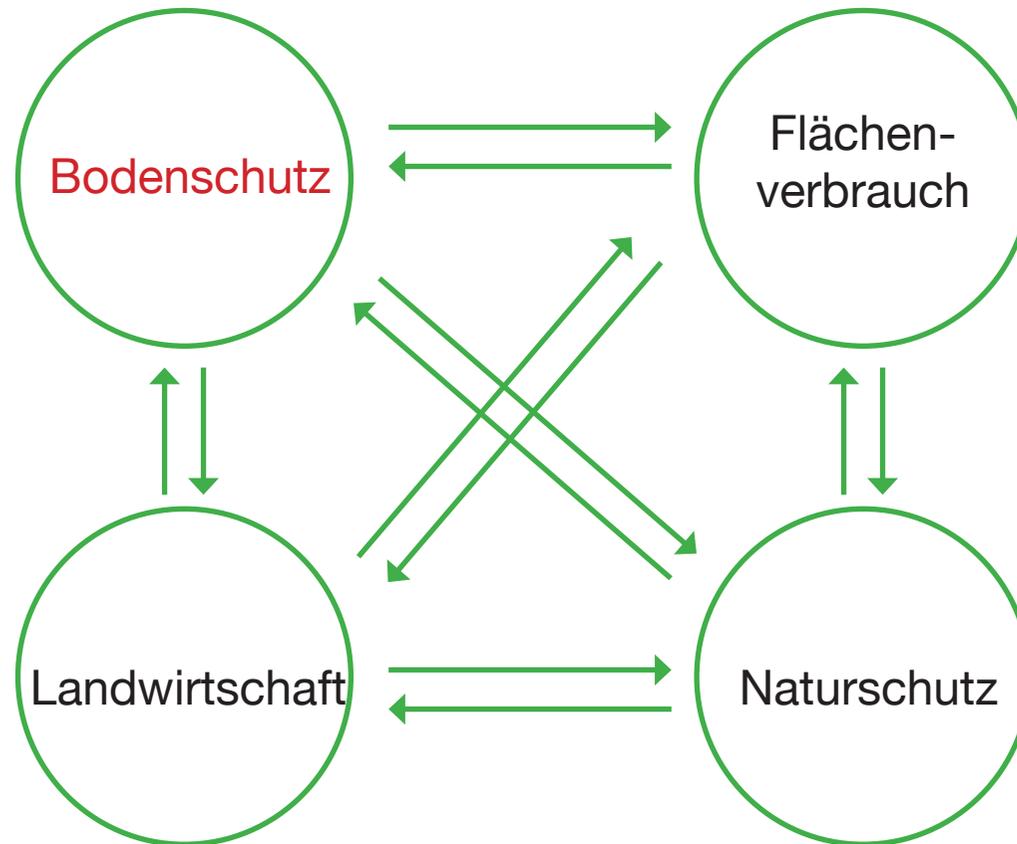
Frage: Welche Maßnahmen und Instrumente (z.B. **Ökokonto**) sind notwendig?

Referenten: P. Huber / J. Thomas

„Alles was gegen die **Natur** ist,
hat auf die Dauer keinen Bestand.“

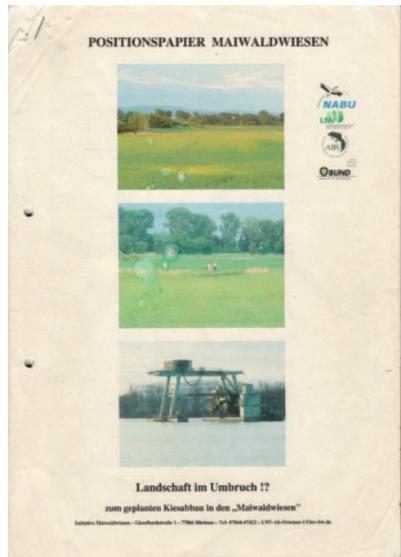
(Charles Darwin)

Das „magische Viereck“ des Schutzguts Boden



● *Der **Bodenschutz** ist das Querschnittsthema.*

3 Positionspapiere zum Thema Bodenschutz



Juli 2015



Oktober 2017



Mai 2018

Fokus: Ökokontoverordnung (Evaluation 2017/2018)

Adressaten: Politiker und Behörden auf Landes-, RP-, RV-, Kreis- und Gemeindeebene

Autoren: Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau
(gleichzeitig Mitglieder im LNV, BUND, NABU)

Die Hierarchie in der Eingriffsregelung

„Naturschutzrechtliches Ökokonto“ \longleftrightarrow „Bauplanungsrechtliches Ökokonto“

1. Vermeidung

2. Minimierung

3. Ausgleichsmaßnahmen

4. Ersatzmaßnahmen

5. Ersatzzahlungen

● *Ökopunktedefizite sollen kompensiert werden (3, 4, 5)*

siehe Anlage Text 1

Die Ökopunkte in der ÖKVO

<u>Schutzgut</u>	Boden	Flora/Fauna
<u>Ökopunkte/qm</u>	0 - 16 ÖP	0 - 64 ÖP
<u>Beispiele</u>	Praxis: 10 - 12 ÖP	> befest. Grasweg 6 ÖP > ext. Wiese 32 ÖP > nat. Felsbildung 56 ÖP
<u>Ressource</u>	irreversibel!	veränderbar/regenerativ

● Eine völlige Unterbewertung des Schutzguts *Boden*.

siehe Anlage Text 2

2 Fallbeispiele der Eingriffsbilanzierung

<u>Fläche</u>	3 ha Baugebiet	11 ha Gewerbegebiet
<u>vorher</u>	Obst/Wiese/Acker	<u>Acker</u> /Wiese/Feldgehölz
<u>nachher</u>	70% WBF, 17% Verkehr, 13% ö.Grün	75% GF/Verkehr, 25% ö.Grün
<u>Defizit Boden</u>	43.000 ÖP/ha	99.000 ÖP/ha
<u>Defizit Flora/Fauna</u>	55.000 ÖP/ha	> Acker: 18.000 ÖP/ha > Streuobst: 160.000 ÖP/ha > ext. Wiese: 265.000 ÖP/ha

- *Das durchschnittliche Defizit im Schutzgut **Boden** beträgt ca. 50.000 - 100.000 ÖP/ha.*

„Ausgleich“ – ein falsches Egalitätsversprechen im Binnenverhältnis von **Boden**, Natur und Landschaft.

- > Diskrepanz in Bewertung, Planung, Umsetzung u. Pflege
- > keine langfristige Sicherung (25 Jahre ?, Abwägungs- und Verhältnismäßigkeitsvorbehalt)
- > Häufige „Mitnahmeeffekte“ (So-Wie-So-Maßnahmen wie Überdeckung baulicher Anlagen, Bodenauftrag, Tiefenlockerung, Erosionsschutz, Dachbegrünung)

● *Gut gemeint, in der Praxis aber nur geringe Wirkung.*

siehe Anlage Text 3

„Ausgleich“ – ein Wohlfühlbegriff für das Ökogewissen



Schutzgut **Boden**

Flächenverbrauch BW: ca. 6 Fußballfelder/Tag

Ausgleichsmaßnahmen Boden (Praxiserfahrung)

Ort: intern: ca. 5 %

extern: ca. 95 %

Art: schutzgutintern: ca. 5 %

schutzgutextern: ca. 95 %

- *Ein funktionsgemäßer Ausgleich des irreversiblen Schutzguts Boden findet praktisch kaum statt.*

3 Fallbeispiele aus der Praxis für Ausgleich Boden

<u>Maßnahme</u>	Waldkalkung	Trockenmauer	Douglasienfällung
	pH-Wert 1.000ha, 3.000 t	Eidechsenhabitat 60 qm,	Waldumbau/Felsenbiotop 2,4 ha Buche/Douglasienw.
<u>Kosten</u>	300.000 €	8.000 €	Forstbetriebsplan
<u>„Gewinn“</u>	3 Mio. ÖP (10 C/ÖP)	32.000 ÖP (25 C/ÖP)	1,4 Mio. ÖP (??)
<u>„Ausgleich Boden“ von:</u>	37 Fußballfelder (voll versiegelt)	3.000 qm (voll versiegelt)	17 Fußballfelder (voll versiegelt)

● *Die Praxis: kleiner Einsatz bringt großen „Gewinn“
funktionsfremde „Ausgleichsmaßnahmen“
Ökopunktekonten werden zur komm. „Sparbüchse“*

Unser Forderungskatalog zur Evaluation der ÖKVO

Bezüglich des Kernaspektes Fläche und Boden fordern wir dazu auf, folgende Korrekturen der ÖKVO vorzunehmen:

1. Der Ökopunktwert für das Schutzgut Boden ist signifikant anzuheben.
2. Ausgleichsmaßnahmen im Wald nur dann, wenn in ihn eingegriffen wurde.
3. Das „Wald- Kalkungsmodell“ ist nicht ökopunktefähig.
4. Das Spektrum der schutzgutübergreifenden Kompensation ist substantiell auf den Freiraum „Offenland“ zu konzentrieren.
5. Parallel zur Evaluation und Reform der naturschutzrechtlichen ÖKVO muss das, in vielen Beziehungen zu dieser stehenden, baurechtliche Ökokonto geregelt werden. Dringend geboten ist die organisatorische Zusammenführung zu einem einheitlichen Bewertungs- und Maßnahmenmodell auf regionaler Ebene. Dazu gehört auch die Installation eines voll transparenten und jederzeit der Öffentlichkeit zugänglichen Kompensationskatasters des baurechtlichen Ökokontos der Kommunen.

Gesondert an die politisch Verantwortlichen:

Auf allen administrativen, raumplanerischen und politischen Ebenen ist der Eindämmung des Flächenverbrauchs oberste Priorität einzuräumen. Diese Priorität gilt auch für die zwingend notwendige Neuausrichtung der europäischen (GAP) und nationalen Agrarpolitik.

● 3 Schwerpunkte: ÖKVO – Flächenschutz – GAP/NAP

siehe Anlage Text 4

Schutzgut Boden – eine aktueller Zwischenstand

- > Die bisherige Bewertung Boden (0-16 ÖP) wird für „angemessen“ gehalten.
- > Technischer Umweltschutz (u.a. Fischtrepfen), Waldumbau und produktionsintegrierte Kompensation (PIK) als gegenwärtige bzw. zukünftige Schwerpunkte der Generierung von Ökopunkten
- > Diskussion in Richtung Ausgleich Boden nur noch in Form von Ersatzgeldern (Naturschutzfond)

- > Weiterhin starker (zunehmender) Flächenverbrauch u.a. 13b BauGB
- > GAP/NAP–Neuausrichtung unter dem Druck Brexit und Dürresommer

- *Trotz zunehmendem Druck auf das Schutzgut Boden ist deutlich absehbar, dass beide Ökokontosysteme weiterhin als „ökologischer Ablasshandel“ dienen.*

Flächenverbrauch ist der Wachstumsmotor

(Quelle: Faktencheck Stadt Weinheim 3/2018, Plausibilitätsrechnung)

<u>Flächennutzung</u>	Landwirtschaft	Siedlung
<u>Anteil</u>	ca. 1,6 Mio ha (45 %)	ca. 0,53 Mio. ha (15 %)
<u>„Bruttowertschöpfung“ allgemein, 2014</u>	ca. 2 Milliarden (0,5 %)	ca. 360 Milliarden (>99 %)
<u>„Bruttowertschöpfung“ pro ha</u>	ca. 1.200 €/ha/a	ca. 680.000 €/ha/a

- *Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche zu Gewerbe-, Wohn-, Verkehrs-, Freizeit- und Kiesabbauflächen kommt einer Gelddruckmaschine gleich.*

Zusammenfassung

Was ist?

- > Das Ökokontosystem trägt kaum zum Bodenschutz bei.
- > Es vermittelt hingegen den falschen Eindruck, dass ein nachhaltiger „Bodenausgleich“ stattfindet.

Was tun?

- > Tiefgreifende Reform des ÖKVO
- > Substantielle Novellierung der Bodenschutzgesetze (u.a. LLG)
- > Konsequente Eindämmung des Flächenverbrauchs auf der Ebene der Regionalpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
- > Ausweitung der verschiedenen landeseigenen Flächensparprogramme
- > Neuausrichtung der GAP/NAP zu mehr Bodenschutz

Was bleibt?

Die Letztverantwortung hat die Politik!

Anhang zum Impulsreferat 5: Stärkung des Bodenschutzes

Text 1: Die Null-Variante

„Ein funktionsgleicher Ausgleich der Eingriffe in das Schutzgut Boden kann daher nicht erfolgen, ist aber durch gewichtige öffentliche Belange, insbesondere der Bereitstellung von Gewerbeflächen für ortsansässige, expandierende Unternehmen mit Raumnot zur Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vor Ort sowie Einnahmen durch Gewerbesteuern gerechtfertigt.“

Quelle: Begründung Bebauungsplan „Hintere Mulf“, Stadt Weinheim 22.03.2018

Text 2: Der Boden wird völlig unterbewertet

„Die zu starke Akzentuierung auf das oberirdische Schutzgut (Flora/Fauna) missachtet die elementare Bedeutung des Bodens in seiner Nachhaltigkeit, seiner Potentialität sowie seinen vielfachen existenziellen Funktionen. Zudem sind Fauna und Flora den bei Naturflächen üblichen Sukzessionsprozessen und bei den landwirtschaftlichen Flächen dem Anbauwechsel unterworfen. Der Boden ist und bleibt keine vermehrbare Ressource. Er kann sich nicht in überschaubaren Zeiträumen nachbilden. Daher ist das Unterirdische der wahre Schatz!“

Quelle: Positionspapier Schutzgut Boden und Flächenverbrauch, ZNUO, Okt.2017

Text 3: Der planerische Ausgleich, ein irreführender Begriff

„In Ressourcensystemen, die kreisförmig und regenerierend angelegt sind, kann die Entnahme grundsätzlich ausgeglichen werden. Dies gilt für die Schutzgüter Luft, Wasser, Flora und Fauna. Explizit gilt dies aber nicht bei den Rohstoffen (z. B. Kies) und beim Schutzgut Fläche/Boden. Der beschönigende Terminus „planerischer Ausgleich“ verstellt den Blick auf die quantitativen, qualitativen und insbesondere funktionalen Diskrepanzen. Im besten Fall sucht man nach internen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Bodenaufwertungen, der Normalfall stellt aber ein Ausweichen auf völlig andere Funktionsbereiche (Ersatzmaßnahmen) dar. Und am Schluss gibt es dann noch die Option des Geldtransfers an die Stiftung Naturschutzfond BW mit deren flexiblen Handhabung der kompensierenden Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. Summa Summarum: Kompensation, Ausgleich, Aufwertung, Ersatz – in Wirklichkeit wird hier viel verdrängt, verschoben und ausgelagert!“

Quelle: Positionspapier Schutzgut Boden und Flächenverbrauch, ZNUO, Okt.2017

Bezüglich des Kernaspektes Fläche und Boden fordern wir dazu auf, folgende Korrekturen der ÖKVO vorzunehmen:

- 1. Der Ökopunktwert für das Schutzgut Boden ist signifikant anzuheben.**
- 2. Ausgleichsmaßnahmen im Wald nur dann, wenn in ihn eingegriffen wurde.**
- 3. Das „Wald- Kalkungsmodell“ ist nicht ökopunktefähig.**
- 4. Das Spektrum der schutzgutübergreifenden Kompensation ist substantiell auf den Freiraum „Offenland“ zu konzentrieren.**
- 5. Parallel zur Evaluation und Reform der naturschutzrechtlichen ÖKVO muss das, in vielen Beziehungen zu dieser stehenden, baurechtliche Ökokonto geregelt werden. Dringend geboten ist die organisatorische Zusammenführung zu einem einheitlichen Bewertungs- und Maßnahmenmodell auf regionaler Ebene. Dazu gehört auch die Installation eines voll transparenten und jederzeit der Öffentlichkeit zugänglichen Kompensationskatasters des baurechtlichen Ökokontos der Kommunen.**

Gesondert an die politisch Verantwortlichen:

Auf allen administrativen, raumplanerischen und politischen Ebenen ist der Eindämmung des Flächenverbrauchs oberste Priorität einzuräumen. Diese Priorität gilt auch für die zwingend notwendige Neuausrichtung der europäischen (GAP) und nationalen Agrarpolitik.

Quelle: Positionspapier Schutzgut Boden und Flächenverbrauch, ZNUO, Okt.2017